

Gesamtübersicht Schutzimpfungen

Stand: **01.03.2024**

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zu den vertraglichen Regelungen / Grundsätzliche Anmerkungen	3
Cholera	5
COVID-19.....	5
FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) und andere impfpräventable TBE-(tick-borne-encephalitis) Haupt-Subtypen	7
Gelbfieber – Impfung erfolgt nur in zugelassenen Gelbfieber-Impfstellen	7
Haemophilus influenzae Typ b (Hib).....	8
Hepatitis A.....	8
Hepatitis B.....	8
Herpes zoster.....	9
Humane Papillomaviren (HPV).....	10
Influenza.....	10
Japanische Enzephalitis	11
Meningokokken	12
Pneumokokken.....	13
Poliomyelitis	15
Rotaviren.....	15
Tollwut.....	15
Typhus	16
Varizellen	16
Kombinationsimpfungen.....	17
Diphtherie, Tetanus (Td).....	17
Hepatitis A, Hepatitis B (HA-HB)	17
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (DTaP)	17
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)	18

Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (Td-IPV)	18
Masern, Mumps, Röteln (MMR).....	19
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (Tdap-IPV).....	20
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (MMRV).....	20
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae-b (DTaP-IPV-Hib).....	20
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B (DTaP-IPV-Hib-HB).....	21
Schutzimpfungen aufgrund privater Auslandsreisen	22
Cholera	22
FSME	22
Gelbfieber.....	22
Hepatitis A.....	22
Hepatitis B.....	22
Japanische Enzephalitis	22
Malariaphylaxe	22
Meningokokken	22
Tollwut.....	22
Typhus	22
Hepatitis A, Hepatitis B (HA, HB).....	22
Hepatitis A, Typhus	22

Hinweise zu den vertraglichen Regelungen / Grundsätzliche Anmerkungen

1. Der Leistungsanspruch auf Schutzimpfungen im Rahmen der GKV entspricht dem Leistungsumfang der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) (jeweils aktuelle Fassung unter www.g-ba.de/Richtlinien/Schutzimpfungs-Richtlinie). Ergänzend besteht Leistungsanspruch für Schutzimpfungen, die nach den Angaben in der Fachinformation eines erstattungsfähigen Arzneimittels gemäß § 31 SGB V zur Verringerung eines durch diese medikamentöse Therapie erhöhten Infektionsrisikos zwingend vorgeschrieben sind. Der Leistungsanspruch umfasst auch die serologische Testung bei Immundefizienz und medizinischer Notwendigkeit zur Kontrolle des Impferfolgs der in der Anlage 1 der SI-RL aufgeführten Impfungen. Die SI-RL basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut und wird in der **Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen** abgebildet.
2. Die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission (SIKO) unterscheiden sich von denen der STIKO. Zum Ausgleich definierter Differenzen wurde mit verschiedenen Krankenkassen/-verbänden die **Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen** abgeschlossen.
3. Darüber hinaus gibt es mit einzelnen Krankenkassen **Vereinbarungen** über Schutzimpfungen **bei privaten Auslandsreisen**.

Die Entscheidung, nach welcher Vereinbarung vorgegangen und abgerechnet wird, ist als **Stufenschema** zu treffen: Das heißt, es muss zunächst geprüft werden, ob eine Impfung im Rahmen der SI-RL (Standard- vor Indikationsimpfung) nach der Impfvereinbarung Pflichtleistungen abgerechnet werden kann. Sind die Kriterien bzw. Indikationen nicht zutreffend, kommen die Zusatzimpfregelungen in Form der Satzungsleistungen in Betracht, zuletzt die Option nach den Vereinbarungen über Schutzimpfungen bei privaten Auslandsreisen.

Weiterführende Informationen zu den Verträgen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsachsen.de/Für Praxen/Recht und Vertrag/Verträge A-Z/I](http://www.kvsachsen.de/Für_Praxen/Recht_und_Vertrag/Verträge_A-Z/I)

Besondere Hinweise zu den Impfungen nach der Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen

Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt für alle Pflichtimpfleistungen als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS (IK-Nr. 107299005, Statusfelder ,8‘ und ,9‘ kennzeichnen). Die Kenntlichmachung dieser Impfungen erfolgt durch die Buchstaben A/B/R nach der jeweiligen Abrechnungsziffer. **Seit dem 28.12.2019** fallen **auch die beruflich indizierten Impfungen** in den Leistungskatalog der GKV. Ist eine Schutzimpfung wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt indiziert, besteht ebenfalls ein Leistungsanspruch im Rahmen der GKV, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. Die Kenntlichmachung dieser Impfungen erfolgt mit den Buchstaben **V/W/X** bzw. **Y** nach der jeweiligen Abrechnungsziffer.

Die Buchstaben sind wie folgt anzusetzen:

Kennzeichnung der Abrechnungsziffer mit dem Buchstaben **A oder V oder Y**: für die ersten Dosen einer Impfserie/-zyklus

Kennzeichnung der Abrechnungsziffer mit dem Buchstaben **B oder W**: für die letzte Dosis einer Impfserie/-zyklus

Kennzeichnung der Abrechnungsziffer mit dem Buchstaben **R oder X**: für eine Auffrischimpfung

Eine **Sonderregelung** gibt es bei der Verordnung von Impfstoffen zur Impfung gegen **Cholera, Gelbfieber, Japanischer Enzephalitis, Tollwut und Typhus sowie Haemophilus influenzae Typ b**. Diese Impfstoffe fallen zwar auch unter die Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen, werden jedoch nicht im Sprechstundenbedarf sondern als **Einzelverordnung** auf den Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse verordnet.

Besondere Hinweise zu den Impfungen nach der Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen

Die Verordnung der Impfstoffe für die Satzungsimpfungen erfolgt ebenfalls als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS (IK-Nr. 107299005, Statusfelder ,8‘ und ,9‘ kennzeichnen). Für die Impfleistung wird die Abrechnungsziffer mit dem Buchstaben ,S‘ versehen.

Es gelten die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission.

Zu den Ersatzkassen im Sinne dieser Verträge zählen: BARMER, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse (hkk).

Besondere Hinweise zu den Schutzimpfungen aufgrund privater Auslandsreisen

Gilt für nicht beruflich bedingte Auslandsaufenthalte – siehe oben, Pflichtleistungen!

Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt in Abweichung oben genannter Vereinbarungen auf den Namen des Patienten, d. h. als **Einzelverordnung**, zu Lasten der jeweils zuständigen/-vereinbarten Krankenkasse (Muster 16). Die Abrechnungsziffern sind **nicht** mit denen der vorgenannten Vereinbarungen identisch. Es gelten eigenständige Abrechnungsziffern (s. Tabelle).

Kennzeichnung einer Abrechnungs-Nr. mit dem Buchstaben W für jede weitere Impfung im Rahmen desselben Arzt-Patienten-Kontaktes

Kennzeichnung einer Abrechnungs-Nr. mit dem Buchstaben Y (gilt nur für TK und BARMER) für jede weitere Auffrischimpfung im Rahmen desselben Arzt-Patienten-Kontaktes

Besondere Hinweise zur Polizei-Heilfürsorge / Ausnahmen für Berufsfeuerwehr

Für Berechtigte der Heilfürsorge gelten ebenfalls die Pflicht- und Satzungsimpfleistungen (s. Tabelle). Die Kostenträgerkennung wurde in der Tabelle mit ,PVA‘ abgekürzt: Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes

Entgegen vorgenannter Regelungen sind alle Impfstoffe für **heilfürsorgeberechtigte Beamte des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes** in Sachsen patientenkonkret als Einzelverordnung zu Lasten des **Kommunalen Versorgungsverbandes** zu verordnen (Muster 16, Kennzeichnung Statusfeld ,8‘). Es gelten auch hier sowohl die Pflicht- als auch die Satzungsleistungen, allerdings mit folgender Ausnahme: Die Impfung gegen **Hepatitis B** sowie die Kombinationsimpfung **Hepatitis A/B** werden **vom Amtsarzt** durchgeführt!

Einfachimpfungen

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Cholera				
Indikationsimpfung (berufliche Reise)	<ul style="list-style-type: none"> • Reisen in Cholera-Epidemiegebiete mit voraussichtlich ungesichertem Zugang zu Trinkwasser • Längerfristige Tätigkeit in Cholera-Epidemiegebiete (z. B. Einsatz als KatastrophenhelferIn, medizinisches Personal) 	alle ^{4), 5)}	89130V/W/X ²⁾	auf Namen des Patienten
COVID-19				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • zum Erreichen der Basisimmunität: Personen ab dem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität (≥ 3 Antigenkontakte, davon mind. 2 Impfungen) • Schwangere jeden Alters sollen fehlende Impfstoffdosen erst ab dem 2. Trimenon erhalten ⇒ mit einem für die Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung zugelassenen und von der STIKO empfohlenen COVID-19-Impfstoff • weitere Auffrischimpfung(en): Personen ab dem Alter von 60 Jahren ⇒ mit einem zugelassenen und von der STIKO empfohlenen Varianten-adaptierten Impfstoff i. d. R. in einem Abstand von mindestens 12 Monaten zur letzten bekannten SARS-CoV-2-Antigenexposition (Impfung oder Infektion); vorzugsweise im Herbst 	alle ^{4), 5)}	s. Seite 6	zu Lasten Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), Institutskennzeichen 103609999
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ≥ 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grundkrankheit, wie z. B.: chron. Erkrankungen der Atmungsorgane (COPD); chron. Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen; Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen; Adipositas; ZNS-Erkrankungen, wie z. B. chron. neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische oder zerebrovaskuläre Erkrankungen; Trisomie 21; angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, chronisch-entzündliche Erkrankungen unter relevanter immunsupprimierender Therapie, Z. n. Organtranspl.); aktive neoplastische Krankheiten • Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege • Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Immunsupprimierten ⇒ mit einem für die Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung zugelassenen und von der STIKO empfohlenen altersspezifischen COVID-19-Impfstoff (bis Basisimmunität erreicht ist) 	alle ^{4), 5)}	s. Seite 6	zu Lasten Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), Institutskennzeichen 103609999

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (COVID-19)	⇒ Auffrischimpfung mit einem zugelassenen und von der STIKO empfohlenen Varianten-adaptierten Impfstoff i. d. R. in einem Abstand von mindestens 12 Monaten zur letzten bekannten SARS-CoV-2-Antigenexposition (Impfung oder Infektion); vorzugsweise im Herbst			
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern. ⇒ mit einem für die Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung zugelassenen und von der STIKO empfohlenen altersspezifischen COVID-19-Impfstoff (bis Basisimmunität erreicht ist) ⇒ Auffrischimpfung mit einem zugelassenen und von der STIKO empfohlenen Varianten-adaptierten Impfstoff i. d. R. in einem Abstand von mindestens 12 Monaten zur letzten bekannten SARS-CoV-2-Antigenexposition (Impfung oder Infektion); vorzugsweise im Herbst 	alle ^{4), 5)}	s. Tabelle	zu Lasten Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), Institutskenzeichen 103609999

Hersteller/Impfstoff	Indikation	Abrechnungsnummer 1. Impfung	Abrechnungsnummer 2. Impfung	Abrechnungsnummer 3. oder weitere Impfung
BioNTech/Pfizer Comirnaty XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88342A	88342B	88342R
	Beruflich	88342V	88342W	88342X
BioNTech/Pfizer Comirnaty BA.4-5 angepasst	Allgemein	88337A	88337B	88337R
	Beruflich	88337V	88337W	88337X
Moderna Spikevax angepasst XBB.1.5*	Allgemein	88343A	88343B	88343R
	Beruflich	88343V	88343W	88343X
Novavax Nuvaxovid XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88344A	88344B	88344R
	Beruflich	88344V	88344W	88344X

***Der Impfstoff kann nicht über das BAS verordnet werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung rät vor dem Hintergrund eines Regressrisikos von der Verordnung ab.**

Privatpatienten

Verordnung der Impfstoffe: zu Lasten Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), Institutskenzeichen 103609999
 Abrechnung der Impfleistung: nach GOÄ

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) und andere impfpräventable TBE (tick-borne-encephalitis)- Haupt-Subtypen				
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die in FSME-Risikogebieten der BRD zeckenexponiert sind Risikogebiete in Deutschland sind zur Zeit insbesondere: Baden-Württemberg (alle außer: Stadtkreis (SK) Heilbronn); Bayern (alle außer: Stadtkreis (SK) Augsburg, SK Schweinfurt); Brandenburg (Landkreis (LK) Oberspreewald-Lausitz, LK Oder-Spree, LK Spree-Neiße); Hessen (LK Bergstraße, SK Darmstadt, LK Darmstadt-Dieburg, LK Fulda, LK Groß-Gerau, LK Main-Kinzig-Kreis, LK Marburg-Biedenkopf, LK Odenwald, SK Offenbach, LK Offenbach); Niedersachsen (LK Emsland); Nordrhein-Westfalen (SK Solingen); Rheinland-Pfalz (LK Birkenfeld); Saarland (LK Saarpfalz-Kreis); Sachsen (LK Bautzen, SK Chemnitz, SK Dresden, LK Erzgebirgskreis, LK Görlitz, LK Meißen, LK Mittelsachsen, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, LK Vogtlandkreis, LK Zwickau); Sachsen-Anhalt (LK Anhalt-Bitterfeld, SK Dessau-Roßlau); Thüringen (SK Gera, LK Greiz, LK Hildburghausen, LK Ilm-Kreis, SK Jena, LK Saale-Holzland-Kreis, LK Saale-Orla-Kreis, LK Saalfeld-Rudolstadt, LK Sonneberg, SK Suhl, LK Schmalkalden-Meiningen, LK Weimarer Land)	alle ^{4), 5)}	89102A/B/R	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die durch FSME beruflich gefährdet sind (z. B. exponiertes Laborpersonal sowie in Risikogebieten Forstbeschäftigte und Exponierte in der Landwirtschaft) Zeckenexposition in TBE-Risikogebieten (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) außerhalb Deutschlands bei beruflichem Auslandsaufenthalt 	alle ^{4), 5)}	89102V/W/X	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Alle Versicherten ohne Beschränkung auf Risikogebiete 	IKK classic, PVA	89102S	AOK PLUS
Gelbfieber – Impfung erfolgt nur in zugelassenen Gelbfieber-Impfstellen				
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Gelbfieber-Virus (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien) Vor beruflichem Aufenthalt in Gelbfieber-Endemie- und Epidemiegebieten (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) oder entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- oder Transitländer 	alle ^{4), 5)}	89131Y/X ²⁾	auf Namen des Patienten

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 Mon. • Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). • Nachholimpfung unvollständiger Impfzyklen nur bis zum Alter von 4 Jahren. 	alle ^{4), 5)}	89103A/B	auf Namen des Patienten Einzelimport zulässig
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Impfung für Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie (z. B. Sichelzellenanämie) 	alle ^{4), 5)}	89104A/B	auf Namen des Patienten Einzelimport zulässig
Hepatitis A				
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit einem Sexualverhalten mit erhöhtem Expositionsrisiko • Personen mit häufiger Übertragung von Blutbestandteilen z.B. i.v. Drogenkonsumierende, Hämophilie oder Krankheiten der Leber/mit Leberbeteiligung • Bewohner in psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Menschen mit Zerebralschädigung oder Verhaltensstörung 	alle ^{4), 5)}	89105A/B/R	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erhöhtem berufl. Expositionsrisiko, einschließl. Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtl. Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in den Bereichen: Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, techn. und Reinigungsdienst, psychiatr. und Fürsorgeeinrichtungen); Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken Beschäftigte; Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. a. • Beruflich Reisende in Endemiegebiete (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) <p>Einzelfall: Eine serologische <u>Vortestung</u> kann erfolgen, wenn Personen beispielsweise länger in Endemiegebieten gelebt haben (oder vergleichbare Situationen)</p>	alle ^{4), 5)}	89105V/W/X Serologische Vortestung im Einzelfall – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene (Grundimmunisierung) 	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾, IKK classic	89105S ggf. erforderl. Titerbestimmungen sind vom Versicherten zu zahlen	AOK PLUS
	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Heilfürsorgeberechtigte (auch Auffrischimpfung) 	PVA	89105S¹⁾	
Hepatitis B				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4, 11 Monaten • Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). 	alle ⁵⁾	89106A/B	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Standardimpfung (Fortsetzung Hepatitis B)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung aller noch nicht geimpften Jugendlichen bzw. Komplettierung eines unvollständigen Impfschutzes, Impfung im Alter bis 17 Jahren 			
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, bei denen wegen einer vorbestehenden oder zu erwartenden Immundefizienz bzw. -suppression oder wegen einer vorbestehenden Erkrankung ein schwerer Verlauf einer Hepatitis-B-Erkrankung zu erwarten ist, z. B. HIV-Positive, Hepatitis-C-Positive • Personen mit einem erhöhten nichtberuflichen Expositionsrisiko, z.B. Kontakt zu HBsAg-Trägern in Familie/Wohngemeinschaft, Sexualverhalten mit hohem Infektionsrisiko, i.v. Drogenkonsumierende, Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene, ggf. Patienten psychiatrischer Einrichtungen <p>Einzelfall: Eine serologische <u>Vortestung</u> kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestisches Expositionsrisiko haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikationsimpfung für Dialysepatienten 	alle ⁵⁾	89107A/B/R Serologische Vortestung im Einzelfall und serologische <u>Kontrolle des Impferfolges</u> – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, PraktikantInnen, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z. B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche ErsthelferInnen, PolizistInnen, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) • Berufliche Reiseindikation: Nach individueller Gefährdungsbeurteilung in hoch- und mittelendemischen Gebieten (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) <p>Einzelfall: Eine serologische <u>Vortestung</u> kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestisches Expositionsrisiko haben.</p>	alle ⁵⁾	89107 V/W/X Serologische Vortestung im Einzelfall und serologische <u>Kontrolle des Impferfolges</u> – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Versicherte über 18 Jahre (Grundimmunisierung) 	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾, IKK classic	89106S ggf. erforderliche Titerbestimmungen sind vom Versicherten zu zahlen	AOK PLUS
	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Heilfürsorgeberechtigte (auch Auffrischimpfungen) 	PVA	89106S¹⁾	
Herpes zoster				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem adjuvantierten Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff 	alle ⁵⁾	89128 A/B	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (Fortsetzung Herpes zoster)	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 50 Jahren bei erhöhter gesundheitl. Gefährdung für das Auftreten eines Herpes zoster infolge einer Grundkrankheit, wie z. B. angeborene bzw. erworbene Immundefizienz bzw. Immunsuppression, HIV-Infektion, rheumatoide Arthritis, systemischer Lupus erythematodes, chron. entzündliche Darmerkrankungen, chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale, chronische Niereninsuffizienz, Diabetes mellitus mit einem adjuvantierten Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff <p>Einzelfall: Vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation soll eine serologische Vortestung auf Varizellen erfolgen. Im Falle von Seronegativität keine Impfung mit Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff, sondern Durchführung einer Varizellen-Impfung (siehe dort).</p>	alle ⁵⁾	89129 A/B Serologische Vortestung im Einzelfall – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherte über 50 Jahre 	PVA	99793	AOK PLUS
Humane Papillomaviren (HPV)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen im Alter von 9 bis 14 Jahren, Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie) bis zum vollendeten 18. LJ möglich 	alle ^{4), 5)}	89110 A/B	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ab vollendetem 18. bis vollendetem 26. Lebensjahr 	PVA, IKK classic	99791	AOK PLUS
		pronova BKK BIG direkt gesund	99791	auf Namen der Person
	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen ab vollendetem 18. bis vollendetem 26. Lebensjahr 	TK	99791	AOK PLUS
Influenza				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff 	alle ^{4), 5)}	89111	AOK PLUS
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitl. Gefährdung infolge eines Grundleidens - wie z. B. chron. Krankheiten der Atmungsorgane; chron. Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten; Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten; Multiple Sklerose sowie weitere in Schwere vergleichbare chron. neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können; Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion; HIV-Infektion • alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon 	alle ^{4), 5)}	89112 Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die Nr. 89112 zweimal zu dokumentieren.	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (Fortsetzung Influenza)	<ul style="list-style-type: none"> BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen (ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff) Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können →Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff			
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. med. Personal, Pers. in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Pers., die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopers. fungieren können; Pers. mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel u. Wildvögeln. Bei beruflicher Reise: Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) entsprechend Indikation →Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff	alle ^{4), 5)}	89112Y	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Für Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Alle Heilfürsorgeberechtigten 	AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, KKH, Knappschaft, DAK-Gesundheit HEK, hkk PVA	89111S Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die Nr. 89111S zweimal zu dokumentieren.	AOK PLUS
Influenza nasal Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Impfung für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren 	AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft	89112S	AOK PLUS
Japanische Enzephalitis				
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Laborpersonal, das gezielt mit vermehrungsfähigen JEV-Wildtypstämmen arbeitet 	alle ^{4), 5)}	89134V/W/X ²⁾	Auf Namen des Patienten

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (beruflich) (Fortsetzung Japanische Enzephalitis)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche oder ausbildungsbedingte Reiseaufenthalte in Endemiegebieten (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) während der Übertragungszeit, insbesondere bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisen in aktuelle Ausbruchgebiete ○ Langzeitaufenthalt (> 4 Wochen) ○ wiederholten Kurzaufenthalten ○ voraussehbarem Aufenthalt in der Nähe von Reisfeldern und Schweinezucht (nicht auf ländliche Gebiete begrenzt) <p>Grundimmunisierung mit 2 Dosen, eine erste Auffrischungsdosis nur bei fortgesetztem oder wiederholtem Expositionsrisiko frühestens 12 Monate nach GI</p>			
Meningokokken				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung mit 12 Monaten mit konjugiertem Meningokokken-C- (MenC-) Impfstoff • Nach § 11 (2) SI-RL Vervollständigung des Impfschutzes bis spätestens zum vollendeten 18. Lebensjahr 	alle ^{4), 5)}	89114	AOK PLUS
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Indikationsimpfung gegen die Serogruppen ACWY und/oder B, sofern die verfügbaren Impfstoffe für die Altersgruppe zugelassen, für gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborenen oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, insbesondere Komplement-/ Properdinefekte, Hypogammaglobulinämie, funktioneller oder anatomischer Asplenie • Therapie mit C5-Komplement-Inhibitoren (z. B. Eculizumab, Ravulizumab) 	alle ^{4), 5)}	89115A/B/R²⁾	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdetes Laborpersonal mit ACWY-Konjugat- und MenB-Impfstoff • Beruflich Reisende in Länder mit epidemischem Vorkommen (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) entsprechend Indikation, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z. B. EntwicklungshelferInnen, KatastrophenhelferInnen; medizinisches Personal, bei Langzeitaufenthalt (> 4 Wochen)); dies gilt auch für Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfempfehlung für die einheimische Bevölkerung (WHO- und Länderhinweise beachten vor Pilgerreise nach Mekka (Hadj, Umrah); • SchülerInnen/Studierende vor Langzeitaufenthalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche • Zusätzliche Impfung mit Men-B-Impfstoff nur bei KatastrophenhelferInnen und je nach Exposition auch bei EntwicklungshelferInnen und medizinischem 	alle ^{4), 5)}	89115V/W/X²⁾	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (beruflich) (Fortsetzung Meningokokken)	Personal; Die Impfung von Kleinkindern mit Meningokokken-B-Impfstoff ist als berufliche/Reiseschutzimpfung möglich, wenn ein beruflich oder durch eine Ausbildung bedingter Aufenthalt der Erziehungsberechtigten mit dem Kleinkind in einem Land geplant ist, in dem für das Kleinkind eine entsprechende Impfempfehlung besteht (siehe Epi. Bull. 14/2022; S. 68).			
Satzungsimpfung	• Säuglinge vom 3. bis 12. Lebensmonat (Serogruppe C)	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾	89114S	AOK PLUS
	• Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat, Kinder und Jugendliche sowie Heilfürsorgeberechtigte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Serogruppen C oder ACWY)	IKK classic, Knappschaft, PVA		
	• Kinder und Jugendliche ab dem 3. Lebensmonat, alle Heilfürsorgeberechtigte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Serogruppe B)	AOK PLUS PVA⁴⁾	89114Z	AOK PLUS
Pneumokokken				
Standardimpfung	• Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4, 11 Monaten. Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen	alle^{4), 5)}	89118A/B	AOK PLUS
	• Nachholimpfung unvollständiger Impfzyklen nur bis zum Alter von 24 Mon. • Personen ab dem Alter von 60 Jahren. Impfung mit dem 20-valenten Konjugatimpfstoff (PCV20) ⇒ Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. ⇒ Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.	alle^{4), 5)}	89119	AOK PLUS
Indikationsimpfung	Indikationsimpfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit: • Angeborene oder erworbene Immundefekte bzw. Immunsuppression, wie z. B.: T-Zell-Defizienz/gestörte T-Zell-Funktion; B-Zell- oder Antikörperdefizienz (z. B. Hypogammaglobulinämie); Defizienz oder Funktionsstörung von myeloischen Zellen (z. B. Neutropenie, chron. Granulomatose, Leukozytenadhäsionsdefekte, Signaltransduktionsdefekte); Komplement- und Properdindefekt; funktioneller Hyposplenismus (z. B. bei Sichelzellenanämie), Splenektomie (Impfung mögl. vor Splenektomie) oder anatomische Asplenie; neoplastische Krankheiten; HIV-	alle^{4), 5)}	89120/89120R Bei der sequenziellen Impfung wird die 89120 zweimal abgerechnet. Die Wiederholungsimpfung nach erfolgter sequenzieller Impfung wird mit der 89120R abgerechnet.	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Indikationsimpfung (Fortsetzung Pneumokokken)	<p>Infektion; nach Knochenmarktransplantation; immunsuppressive Therapie (Impfung mögl. vor Beginn der immunsuppressiven Therapie) (z. B. wegen Organtransplantation o. Autoimmunerkrankung); Immundefizienz bei chron. Nierenversagen, nephrotischem Syndrom, chron. Leberinsuffizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige chron. Krankheiten, wie z. B.: chron. Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane (z. B. Asthma, Lungenemphysem, COPD); Stoffwechselerkrankungen, z. B. mit oralen Medikamenten oder Insulin behandelter Diabetes mellitus; neurologische Krankheiten, z. B. Zerebralpareesen oder Anfallsleiden • Anatomische und Fremdkörperassoziierte Risiken für Pneumokokken-Meningitis, wie z. B.: Liquorfistel, Cochlea-Implantat (Impfung mögl. vor Cochlea-Implantation) <p>⇒ Personen im Alter von 2 bis 17 Jahren: Sequenzielle Impfung mit PCV13 oder PCV15, gefolgt von PPSV23 nach 6 bis 12 Monaten. → Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes, Wiederholung der Impfung mit PPSV23 in allen Risikogruppen mit einem Mindestabstand von 6 Jahren</p> <p>⇒ Personen ab 18 Jahre: Impfung mit PCV20.</p> <p>⇒ Personen ab 18 Jahre, die bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.</p> <p>⇒ Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen.</p> <p>⇒ Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>			
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufl. Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauch führen. Impfung mit PCV20. <p>⇒ Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen bei anhaltender Exposition in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.</p> <p>⇒ Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>	alle ^{4), 5)}	89120V	AOK PLUS

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Poliomyelitis				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 Mon. • Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). • Auffrischung im Alter von 9 bis 16 Jahren²⁾ 	alle ^{4), 5)}	89121A/B/R	AOK PLUS
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen ohne einmalige Auffrischung • Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung (als vollständig geimpft gelten Personen, die eine komplette Grundimmunisierung und eine einmalige Auffrischung erhalten haben) • Einreisende aus Gebieten mit Polio-Risiko, die in Gemeinschaftsunterkünften leben • Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko 	alle ^{4), 5)}	89122A/B/R ²⁾	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personal in Gemeinschaftsunterkünften für Einreisende aus Gebieten mit Infektionsrisiko; medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Erkrankten haben kann; Laborpersonal mit Expositionsrisiko. • beruflich Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko durch Wild-Poliiovirusstämme (WPV) oder durch einen mutierten Impfvirusstamm (circulating vaccine-derived poliovirus [cVDPV]) (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) 	alle ^{4), 5)}	89122V/W/X	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen (Kombinationsimpfstoffe TdIPV, TdapIPV bevorzugen) 	AOK PLUS, IKK classic, Ersatzkassen ⁷⁾ , PVA	89121S	AOK PLUS
Rotaviren				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung im Alter von 2 und 3 (sowie ggf. 4) Monaten 	alle ^{4), 5)}	89127A/B	AOK PLUS
Tollwut				
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufl. Umgang mit Tieren in Gebieten mit neu aufgetretener Wildtiertollwut z.B. TierärztInnen, JägerInnen, Forstpersonal; Personen mit berufl. engen Kontakt zu Fledermäusen; Laborpersonal mit Expositionsrisiko gegenüber Tollwutviren • Beruflich Reisende in Regionen mit Tollwutgefahr und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Tollwutexposition (z. B. durch Kontakt mit streunenden Hunden oder Fledermäusen) (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) 	alle ^{4), 5)}	89132V/W/X	Auf Namen des Patienten

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Typhus				
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Reisen in Endemiegebiete (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) mit Aufenthalt unter schlechten hygienischen Bedingungen Bei Reisen nach Südasien (Pakistan, Nepal, Afghanistan, Bangladesch), unabhängig vom Reisestil 	alle ^{4), 5)}	89133Y Injektion 89133V/W oral	Auf Namen des Patienten
Varizellen				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Grundimmunisierung im Alter von 11 Monaten und Abschluss im Alter von 15 Monaten (spätestens vor Ende des 2. Lebensjahres) Nach § 11 (2) SI-RL Vervollständigung des Impfschutzes bis spätestens zum vollendeten 18. LJ 	alle ^{4), 5)}	89125A/B	AOK PLUS
Indikationsimpfung	<p>Indikationsimpfung zweimalig mit einem monovalenten Impfstoff für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Seronegative Frauen mit Kinderwunsch Seronegative Patienten vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation Empfängliche Patienten mit schwerer Neurodermitis Empfängliche Kontaktpersonen zu den unter Punkt 2 und 3 Genannten <p>Einzelfall: Bei Frauen mit Kinderwunsch und zugleich unklarer Varizellenanamnese <u>kann</u> und vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation mit unklarer Varizellenanamnese <u>soll</u> eine serologische Vortestung erfolgen.</p>	alle ^{4), 5)}	89126A/B Serologische Vortestung im Einzelfall – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Seronegative Personen (einschl. Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende, ehrenamtl. Tätige) in den Tätigkeitsbereichen: Medizin. Einrichtungen ** incl. Einrichtungen sonst. Humanmedizin. Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege***, Gemeinschaftseinrichtungen*, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. (insgesamt 2-malige Impfung, bei gleichzeitiger Indikation zur MMR-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden) 	alle ^{4), 5)}	89126V/W	AOK PLUS

Kombinationsimpfungen

Impfung	Indikationen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Diphtherie, Tetanus (Td)				
Standardimpfung	<p>Auffrischung:</p> <ul style="list-style-type: none"> im Alter von 5 bis 6 Jahren und ggf. im Alter von 9 bis 16 Jahren ab dem Alter von 18 Jahren jeweils 10 Jahre nach der letzten Dosis (ggf. Kombinationsimpfung mit Pertussis und/oder Polio) Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt 	alle ^{4), 5)}	89201A/B/R	AOK PLUS
Hepatitis A, Hepatitis B (HA-HB)				
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Vorliegen der Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B-Impfung <p>Einzelfall: Eine serologische <u>Vortestung</u> kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestisches Expositionsrisiko haben.</p>	alle ⁵⁾	89202A/B/R Serologische Vortestung im Einzelfall; serologische <u>Kontrolle des Impferfolges</u> – gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Vorliegen beruflicher Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B-Impfung <p>Einzelfall: Eine serologische <u>Vortestung</u> kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestisches Expositionsrisiko haben.</p>	alle ⁵⁾	89202V/W/X Serologische Vortestung im Einzelfall; serologische <u>Kontrolle des Impferfolges</u> - gesetzlicher Leistungsanspruch des Versicherten in Form einer Privatleistung mit Kostenerstattung	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene (Grundimmunisierung) 	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾, IKK classic	89202S ggf. erforderliche Titerbestimmungen sind vom Versicherten zu zahlen	AOK PLUS
	<ul style="list-style-type: none"> Seronegative Heilfürsorgeberechtigte (auch Auffrischimpfung) 	PVA	89202S¹⁾	
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (DTaP)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 Monaten Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). 	alle ^{4), 5)}	89300A/B	AOK PLUS

Impfung	Indikationen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischimpfungen im Alter von 5 bis 6 Jahren und ggf. im Alter von 9 bis 16 Jahren • Erwachsene sollen 1x die nächste Td-Impfung als Tdap erhalten 	alle ^{4), 5)}	89303 89303R ²⁾	AOK PLUS
Indikationsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Schwangeren unabhängig vom Abstand zu einer vorher verabreichten Pertussis-Impfung und in jeder Schwangerschaft (Impfung zu Beginn des 3. Trimenons) • für enge Haushaltskontaktpersonen (z. B. Eltern, Geschwister, Freunde) und Betreuende (z. B. Tagesmütter/-väter, Babysitter, ggf. Großeltern) eines Neugeborenen, wenn deren letzte Impfung min. 10 Jahre zurückliegt, möglichst vier Wochen vor Geburt des Kindes • Ist in der Schwangerschaft keine Impfung erfolgt und liegt die letzte Impfung 10 oder mehr Jahre zurück, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes geimpft werden. 	alle ^{4), 5)}	89303R ²⁾	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Impfung alle 10 Jahre für Personal in der unmittelbaren Patientenversorgung in der Schwangerenbetreuung und der Geburtshilfe; Arztpraxen; Krankenhäusern sowie in Gemeinschaftseinrichtungen. 	alle ^{4), 5)}	89303Y	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen 	AOK PLUS, Ersatzkassen ⁷⁾ , IKK classic, PVA	89303S	AOK PLUS
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (Td-IPV)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischung im Alter von 9 bis 16 Jahren, ggf. mit Pertussis • Alle Personen ohne einmalige Auffrischung, ggf. mit Pertussis • Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung (Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine komplette Grundimmunisierung und eine einmalige Auffrischung erhalten haben). • Einreisende aus Gebieten mit Polio-Risiko, die in Gemeinschaftsunterkünften leben • Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko 	alle ^{4), 5)}	89302 89302R ²⁾	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen 	AOK PLUS, Ersatzkassen ⁷⁾ , Knappschaft, PVA	89302S	AOK PLUS

Impfung	Indikationen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Masern, Mumps, Röteln (MMR)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung beginnend mit der ersten Impfdosis im Alter von 11 Monaten und Abschluss mit der 2. Impfdosis im Alter von 15 Monaten (spätestens vor Ende des 2. Lebensjahres) <i>vorzugsweise mit Kombinationsimpfstoff (MMR+V bzw. MMRV)</i> • Grundimmunisierung ab einem Alter von 9 Monaten bei bevorstehender Aufnahme bzw. Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung* <i>vorzugsweise mit Kombinationsimpfstoff (MMR+V bzw. MMRV)</i> • für nach 1970 geborene Personen ab 18 Jahre, die ungeimpft sind, in der Kindheit nur einmal geimpft wurden oder einen unklaren Impfstatus haben (einmalige Impfung) • ungeimpfte Frauen oder Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter (zweimalige Impfung) • einmal geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter (einmalige Impfung) 	alle ^{4), 5)}	89301A/B	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Nach 1970 Geborene (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen** inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe; Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material; Einrichtungen der Pflege***; Gemeinschaftseinrichtungen*; Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern; Fach-, Berufs- und Hochschulen. (Insgesamt 2-malige Impfung mit einem MMR- ggf. MMRV-Kombinations-impfstoff. Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen. Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Mumps oder Röteln eingesetzt werden.) 	alle ^{4), 5)}	89301V/W	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle empfänglichen Personen. Als empfänglich gelten alle ungeimpften Personen jünger als Geburtsjahrgang 1970 ohne immunologisch nachgewiesene überstandene Erkrankung. Zweimalige Impfung (bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr sowie bei Erst- und Zweitimpfung bis zum vollendeten vierten Lebensjahr dreimalige Impfung) erforderlich (nach Impfkalender) oder einmalige Impfung und Immunitätsnachweis. 	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾, IKK classic, PVA	89301S	AOK PLUS

Impfung	Indikationen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (Tdap-IPV)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischung im Alter von 9 bis 16 Lebensjahren • Impfung nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn gleichzeitig die Indikation für die Pertussis-Impfung und die Polio-Impfung vorliegt. Eine routinemäßige Auffrischimpfung wird ab dem Alter von 18 Jahren nicht empfohlen. • Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung und/oder einmaliger Auffrischimpfung. 	alle ^{4), 5)}	89400 89400R	AOK PLUS
Satzungsimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen 	AOK PLUS, Ersatzkassen⁷⁾, IKK classic, PVA, Knappschaft	89400S	AOK PLUS
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (MMRV)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung beginnend mit der ersten Impfdosis im Alter von 11 Monaten und Abschluss mit der 2. Impfdosis im Alter von 15 Monaten (spätestens vor Ende des 2. Lebensjahres) • Grundimmunisierung ab einem Alter von 9 Monaten bei bevorstehender Aufnahme bzw. Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung* • Nach § 11 (2) SI-RL Vervollständigung des Impfschutzes bis spätestens zum vollendeten 18. LJ 	alle ^{4), 5)}	89401A/B	AOK PLUS
Indikationsimpfung (beruflich)	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtl. Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizin. Einrichtungen ** inkl. Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege***, Gemeinschaftseinrichtungen*, Einrichtungen zur gemeinschaftl. Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. (insgesamt zweimalige Impfung) 	alle ^{4), 5)}	89401 V/W	AOK PLUS
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae-b (DTaP-IPV-Hib)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 Monaten (Zulassung beachten) • Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). 	alle ^{4), 5)}	89500A/B	AOK PLUS

Impfung	Indikationen	Kassengültigkeit	Abrechnungsnummer	Verordnung Impfstoff zu Lasten
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B (DTaP-IPV-Hib-HB)				
Standardimpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4, 11 Monaten (Zulassung beachten) • Frühgeborene: eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen). 	alle ^{4), 5)}	89600A/B	AOK PLUS

Erläuterungen zu den Verweisen

* Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden, dazu gehören insbesondere:

1. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte,
2. die nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtige Kindertagespflege,
3. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
4. Heime und
5. Ferienlager.

** Medizinische Einrichtungen sind: Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der vorher genannten Einrichtungen vergleichbar sind, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen und Rettungsdienste.

*** Einrichtungen der Pflege sind: ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) gemäß § 71 Absatz 1 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe versorgen, ambulante Betreuungseinrichtungen gemäß § 71 Absatz 1a SGB XI, d. h. die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen (Betreuungsdienste) sowie stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) gemäß § 71 Absatz 2 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ganztägig (vollstationär) oder tagsüber oder nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

¹⁾ Incl. der Kosten für die entsprechende Antikörperbestimmung, gesonderte Abrechnung über KVS gemäß EBM

²⁾ Eine routinemäßige Auffrischung wird ab dem Alter von 18 Jahren nicht empfohlen

³⁾ Kennzeichnung W für jede weitere Impfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung. Nur bei **TK und BARMER** Kennzeichnung Y für jede weitere Auffrischimpfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung.

⁴⁾ Inklusive der heilfürsorgeberechtigten Beamten des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes in Sachsen. Alle Impfstoffe sind patientenkonkret zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes zu verordnen. Die Schutzimpfungen gegen Hepatitis B sowie die Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A und B werden vom Amtsarzt durchgeführt.

⁵⁾ Inklusive der Polizei Sachsen (Hepatitis-Titerbestimmungen über EBM)

⁶⁾ Für **TK und BARMER-Versicherte**: Beratungshonorar für den besonderen Aufwand für die Beratung zu den Reiseimpfungen nach GO-Nrn. 99809 bis 99813 (Cholera, Gelbfieber, Tollwut, Typhus, Japanische Enzephalitis) und 99826 (Typhus/Hepatitis A). Bei erfolgter Impfung ist die GO-Nr. 99800 abrechnungsfähig.

⁷⁾ Die vertraglichen Regelungen gelten für folgende Ersatzkassen: BARMER, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse (hkk)

Schutzimpfungen aufgrund privater Auslandsreisen

Vereinbarungen mit: TK, BARMER, Knappschaft, BIG direkt gesund, pronova BKK
 Verordnung: zu Lasten der jeweiligen Kasse auf Name des Patienten,
 das Rezept ist zuzahlungsfrei zu kennzeichnen (außer TK)

Impfung	Indikationen	Abrechnungsnummer
Cholera	STIKO/SIKO: Aufenthalte in Infektionsgebieten, speziell unter mangelhaften Hygienebedingungen z. B. in Flüchtlingslagern oder bei Naturkatastrophen	99811³⁾ ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾
FSME	Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands	99807³⁾
Gelbfieber (in anerkannter Gelbfieberimpfstelle)	STIKO/SIKO: Hinweise der WHO zu Gelbfieberinfektionsgebieten sind zu beachten; entsprechend den Impfanforderungen der Ziel- oder Transitländer, sowie vor Aufenthalt in bekannten Endemiegebieten im tropischen Afrika und in Südamerika.	99812³⁾ ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾
Hepatitis A	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen, Reisende in Regionen mit hoher HA-Prävalenz (Titerbestimmung nur bei Personen erforderlich, die länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden).	99805³⁾
Hepatitis B	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen Reisende in Regionen mit hoher HB-Prävalenz, bei Langzeitaufenthalten mit engen Kontakt zu Einheimischen	99806³⁾
Japanische Enzephalitis	Risiko-Reisende mit längeren Aufenthalten in ländlichen Endemiegebieten (SO-Asien).	99813 Nicht für Versicherte der BIG direkt gesund ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾
Malariaprophylaxe	<i>Beratung und Verordnung</i> STIKO/ SIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes	99802 Nicht für Versicherte der pronova BKK
Meningokokken	STIKO/ SIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen Impfung mit Meningokokkenimpfstoffen gegen die Serogruppen A,C,W-135,Y	99808³⁾ BIG direkt gesund, BARMER und pronova BKK übernehmen auch Serogruppe B
Tollwut	Reisende in Regionen mit hoher Tollwutgefährdung (z. B. durch streunende Hunde)	99809³⁾ ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾
Typhus	Vor Reisen in Endemiegebiete	99810³⁾ ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾
Hepatitis A, Hepatitis B (HA, HB)	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen in Regionen mit hoher HA-HB-Prävalenz bei längerfristigem Aufenthalt	99825³⁾
Hepatitis A, Typhus	Bei Reisen in Endemiegebiete, in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes	99826³⁾ ggf. zusätzlich 99800 ⁶⁾

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderung	Inhalt	Krankenkasse	GOP
06.09.2022	Ergänzung	Übersicht Abrechnungsziffern Covid-19 Ergänzung des Personenkreises, der bei beruflichen Auslandsreisen einen Anspruch auf eine Men-B-Impfung hat. Haemophilus influenzae Typ b: Nachholimpfung nur bis zum Alter von 4 Jahren Pneumokokken: Nachholimpfung nur bis zum Alter von 24 Monaten.“	Anspruch gemäß §1 Corona-virus-Impfverordnung (alle Kassen) Alle Kassen Alle Kassen	88336 A/B/R/V/W/X/G/H/K (neu) 88334 (alle Suffixe) 88331 und 88332 (alle Suffixe); <i>siehe unten</i> 89115V/W/X 89103A/B
	Streichung	der Formulierung bis 1958 bei Satzungsleistung MMR	AOK PLUS, Ersatzkassen, IKK classic, PVA	89301S
20.10.2022	Ergänzung	Übersicht Abrechnungsziffern Covid-19 mit Omikron-angepassten Impfstoffen Comirnaty® Orig./BA.4-5 ergänzt	Anspruch gemäß §1 Corona-virus-Impfverordnung (alle Kassen)	88337 A/B/R/V/W/X/G/H/K (neu) 88338 A/B/R/V/W/X/G/H/K (neu) 88337 A/B/R/V/W/X/G/H/K (neu)
24.01.2023	Ergänzung	Satzungsleistung MMR → Aufnahme der 3. MMR-Impfung bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr sowie bei Erst- und Zweitimpfung bis zum vollendeten vierten Lebensjahr	AOK PLUS, Ersatzkassen, IKK classic, PVA	89301S
	Ergänzung	Satzungsleistung HPV für alle Personen	pronova BKK, BIG direkt gesund	99791
21.03.2023	Ergänzung	FSME-Risikogebiete	Alle Kassen	89102A/B/R
10.05.2023	Aktualisierung	Covid-19 Impfungen	Alle Kassen	88331 bis 88336 (alle Suffixe)
02.10.2023	Aktualisierung	Pneumokokken: sequenz. Impfung für Personen von 2 bis 17 Jahren	Alle Kassen	89120
02.10.2023	Aktualisierung	Kurz-Übersicht Covid-19 Impfungen	Alle Kassen	
02.10.2023	Konkretisierung	Abrechnungsweg nach serolog. Titertestung	Alle Kassen	89107 A/B/R/V/W/X, 89126A/B, 89129 A/B, 89202 A/B/R/V/W/X
16.01.2024	Aktualisierung	Kurz-Übersicht Covid-19 Impfungen	Alle Kassen	
16.01.2024	Änderung/ Ergänzung	Pneumokokken Standard-/Indikationsimpfung/berufliche Indikationsimpfung	Alle Kassen	89118A/B, 89119, 89120, 89120R, 89120V; 89119R und 89120X (gestrichen)
29.02.2024	Ergänzung	Covid-19 Impfungen Personenkreis gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie	Alle Kassen	88331 bis 88336 (alle Suffixe)